Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/066/2015	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	07.12.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	21.01.2016

Aktion der Sparkasse Mansfeld-Südharz: Wir machen Spielplätze im Landkreis attraktiver

Beschlussbegründung:

Mit dem Programm der Sparkasse Mansfeld-Südharz: „Wir machen Spielplätze im Landkreis attraktiver!“ bot die Sparkasse jeder Einheits- und Verbandsgemeinde zwei Kinderspielhäuser „Sparkassen-Zwergen-Filiale“ an. Voraussetzung ist, dass die Häuschen auf öffentlich zugänglichen Spielplätzen aufgestellt werden.

Nach Auskunft des Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e.V., der die Beschaffung der Kinderhäuser in der Verantwortung hat, beträgt der Wert je Häuschen 2.000,00 €.

Gemäß § 4 Nr. 5 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Annahme von Spenden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt. Dies ist vorliegend der Fall.

Zur Verschönerung der öffentlich zugänglichen Spielplätze in Blankenheim (Am Kreuzstein 3a) und Ahlsdorf (Schulstraße) wird um Zustimmung zur Annahme dieser Spende gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra stimmt der Annahme von zwei Kinderhäusern von der Sparkasse Mansfeld-Südharz mit einem Vermögenswert von je 2.000,00 €, damit insgesamt 4.000,00 € für die Standorte Blankenheim (Am Kreuzstein 3a) und Ahlsdorf (Schulstraße) zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR 4.000,00 €	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung			
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☒ ja ☐ nein			250 EUR
Bemerkungen Deckung der Abschreibung zu 100% durch Auflösung des Sonderpostens aus Spenden			

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss